

Zu Horatius.

Carm. I 1 v. 29 ff.:

me doctarum hederæ præmia frontium
dis miscent superis, me gelidum nemus
Nympharumque leves cum Satyris chori
secernunt populo, si neque tibus
Euterpe cohibet, nec Polyhymnia
Lesboum refugit tendere barbiton.
quodsi me lyricis vatibus inseres
sublimi feriam sidera vertice.

Der Gedanke ist: den Dichterkranz um die Stirne habe ich Zutritt bei den himmlischen Göttern; im kühlen Waldesschatten bin ich bei den Reigen der Nymphen und Satyrn zugegen, fernab vom Treiben der Welt; es reicht Euterpe (mir) die Flöte, es stimmt Polyhymnia (mir) die Lesbische Harfe. Willst du mir also einen Platz unter den lyrischen Dichtern einräumen, dann habe ich den Gipfel des Glückes erreicht. — 'Dies alles ist', um mit K. Lehrs zu sprechen, 'vollkommen in der Ordnung des Gedankens, und in der Ordnung der Latinität; bis auf ein in der gegebenen Paraphrase verkehrtes Wörtchen des überlieferten Textes, nämlich das si in v. 32'. Ausserdem verlangte die Vollständigkeit des Gedankens den von mir in Klammern hinzugefügten Objectsdativ. Was die Structur betrifft, so haben diese Gedanken in Form von Hauptsätzen

eine der Dichtersprache convenirende Gliederung erhalten. Diese Coordination wird ebenfalls durch das folgende *si* unterbrochen. Was die Satzverbindung anlangt, so sollte die Anaphora diese übernehmen, *me miscent — me secernunt*. Diese anaphorische Form ist wiederum durch das folgende *si* gestört. Nun soll damit nicht gesagt sein, dass der Dichter nicht die angefangene Satzform verlassen und den letzten Theil des Gedankens anders anfügen konnte: immer aber ist es auffallend, dass Sinn, Structur und Satzverbindung gleicherweise in einem einzigen Wörtchen gestört werden. Betrachten wir nun aber das überlieferte *si*, so wäre der Gedanke: wenn Euterpe, wenn Polyhymnia mir ihre Gunst erzeigen. Und wenn sie es nicht thun, was fängt der arme Dichter dann an? Dann geht er wohl aus der Waldesfrische gedemüthigt nach Hause zu den minder beglückten Menschenkindern? Andere erklären es: zur Zeit, wann (Düntzer); im Falle, dass (Orelli). Das heisst aber lateinisch *cum* und warum soll überhaupt die Zeit angedeutet werden, wo es der Fall, oder nicht der Fall ist? Wir stimmen daher Lehrs vollkommen bei, wenn er über *si* sagt: 'dies ist eine jener Verbindungen, bei denen es sogleich finster wird vor dem Geist. — Mit dem *si* kann ich nicht fertig werden: ich muss es für falsch halten'. Da die Handschriften keinen Anhalt bieten, so sind wir bei der Emendation lediglich auf Conjectur angewiesen, und diese Conjectur muss 1) die Störung des Sinnes entfernen; 2) den von uns vermissten Dativ des entfernteren Objects hinzufügen; 3) wömmöglich die angefangene Satzform wahren, d. h. den beiden Hauptsätzen einen dritten anfügen und diesen anaphorisch verbinden. Wir schreiben daher:

*me doctarum hederæ præmia frontium
dis miscent superis, me gelidum nemus
Nympharumque leves cum Satyris chori
secernunt populo, mi neque tibus
Euterpe cohibet, nec Polyhymnia
Lesboum refugit tendere barbiton.
quodsi me lyricis vatibus inseres
sublimi feriam sidera vertice.*

Da Sinn, Concinnität und Eleganz durch die Veränderung eines einzigen Buchstabens zu ihrem Recht gekommen sind, so erübrigt nur noch ein Wort über den Gebrauch des *mi* in der Arsis hinzuzufügen, da *mi* vor Consonanten in der Arsis bekanntlich bei den Dichtern der älteren Poesie nicht vorkommt, sondern erst eine Neuerung der dactylischen Dichter ist. Bei Horaz kommt *mi* in den Oden gar nicht, in den Sermonen und Episteln zehnmal vor, sechsmal in der Thesis Serm. I 1, 101; 2, 57; 131; 3, 23; 9, 50. II 6, 27, viermal in der Arsis, und zwar zweimal vor Vocalen mit Elision, Serm. I 4, 108, Ep. I 18, 112, zweimal vor Consonanten, wie an der obigen Stelle:

Serm. I 4, 116. — *causas reddet tibi; mi satis est, si
ib. — 9, 71 religio est. at mi: sum paulo infirmior, unus.*
Schon bei Ennius dreimal in der Arsis

A. v. 101 (Vahlen) hoc nisi tu: nam mi calido das sanguine poenas
 ib. 200: nec mi aurum posco nec mi pretium dederitis

Epigr. 10: mi soli caeli maxima porta patet,
 bei Catull einmal

LXXII 6: multo mi tamen es vilior et levior,
 bei Lucrez einmal

III 105: magnopere in quo mi divorsi errare videntur
 und bei Lucilius einmal

Prisc. X p. 903: et cum id mi visus facere est, tum retia nexit.
 Letztere Stellen hatte schon Ritschl angeführt Prolegg. p. CCXCI
 und CCCXLVII. Bei Virgil zweimal

Aen. VI 104: o virgo nova mi facies inopinave surgit
 ib. 123: quid memorem Alciden? et mi genus a Iove summo.

Aus diesen Stellen geht hervor, dass die dactylischen Dichter von Ennius ab mi in der Arsis und in der Thesis gebrauchen, allerdings häufiger in der Thesis, aber auch hier nicht ohne Einschränkung (wie denn mi im Gegensatz von nil nie zur völligen Herrschaft gekommen und der reinen Prosa fremd ist), sondern nur soweit das Bedürfniss reichte, d. h.

mi steht nie in der Thesis vor Consonanten.

Dagegen gilt für die ältere Poesie, der natürlich auch Catull in iambischen Versen XXXVII 11 sowie in der Basis V 7; X 21 sich anschliesst, vgl. Ritschl Prolegg. a. a. O. und Opusc. II p. 588 ff., das Hermann-Ritschl'sche Gesetz:

mi steht nie in der Arsis vor Consonanten.

Dieser Gegensatz ist begründet durch die doppelte Thesis des Dactylus einerseits, sowie andererseits durch die Auflösbarkeit der Arsis in der älteren Poesie.